

Benutzungsordnung für das DAV Kletterzentrum Wupperwände

**Badische Str. 76
42389 Wuppertal**

1 Berechtigung

- 1.1** *Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern. Befugt sind Personen, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind. Für ermäßigte Preise müssen die entsprechenden Ausweise (z.B. DAV Mitgliedsausweise unaufgefordert an der Kasse vorgelegt werden.*
- 1.2** *Nicht Klettern dürfen:*
- 1.2.1** *Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, wenn sie ohne Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson sind. Hiervon ausgenommen sind betreute Veranstaltungen und Angebote des DAV und der Betriebsführungsgesellschaft Climb-Inn Klettersport GmbH & Co. KG*
- 1.2.2** *Personen die Teilnehmer einer fremdgestalteten Gruppenveranstaltung ohne Einwilligung des Trägervereins und der Betriebsführungsgesellschaft sind.*
- 1.3** *Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für die selbständige Nutzung der Kletterhalle die schriftliche Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten.*

2 Zutritt

- 2.1 Die Kletteranlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.*
- 2.2 Der Trägerverein DAV Kletterzentrum e.V. durch die in seinem Dienste stehende Betriebsführungsgesellschaft Climb-Inn Klettersport GmbH & Co. KG und deren Hilfspersonal sind berechtigt, die Benutzer hinsichtlich ihrer Nutzungsberechtigung nach §1 dieser Ordnung zu kontrollieren.*

3 Haftung

- 3.1 Jeder klettert grundsätzlich auf eigene Gefahr und ist zur Einhaltung der damit verbundenen Anforderungen eigenverantwortlich verpflichtet..*
- 3.2 Mit der Einrichtung des Eintrittsgeldes für die Kletteranlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende und aktuelle Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt und die Benutzerordnung des DAV Kletterzentrums zur Kenntnis genommen hat.*
- 3.3 Für den Verlust und die Beschädigung an der durch den Nutzer persönlich eingebrachter Gegenstände, wird die Haftung des Betreibers und seines Hilfspersonals ausgeschlossen.*
- 3.4 Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen, unternimmt der/die Benutzer der Kletterwand sein Klettern auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadenansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht*
- 3.5 Jeder Nutzer ist verpflichtet den Anweisungen des Betreibers und seines Personals unverzüglich folge zu leisten. Im Falle der Widerhandlung werden sämtliche Schadensersatzansprüche des Nutzers gegenüber dem Betreiber (siehe 2.2) ausgeschlossen.*

4 Veränderungen/Beschädigungen

- 4.1 Jegliche Veränderungen und Eingriffe in die Ausstattung der Kletterhalle, insbesondere deren technische Ausstattung, durch den Nutzer ist untersagt.*
- 4.2 Der Nutzer verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene Mängel oder Schäden, unverzüglich zu melden.*
- 4.3 Bei Zuwiderhandlung sind jegliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen..*

5 Hausrecht

- 5.1** *Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der Trägerverein, insbesondere durch die von ihm Beauftragte Betriebsführungsgesellschaft Climb-Inn Klettersport GmbH & Co. KG und deren Hilfspersonal aus. Wer gegen die Benutzungsordnung oder die allgemein anerkannten Regeln des Klettersports verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.*

6 Hallenregeln

- 6.1** *Mit Seil darf nur geklettert werden, wenn die Sicherheits- und Knotentechnik bekannt ist.*
- 6.2** *Beim Klettern müssen alle Zwischensicherungen / Umlenker eingehängt werden*
- 6.3** *Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.*
- 6.4** *Außer an der Boulderwand darf nur mit Seilsicherung geklettert werden.*
- 6.5** *Zum Sichern und Einbinden dürfen nur Knoten und Sicherungsgeräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Stand der Sicherungstechnik entsprechen.*
- 6.6** *Es darf nur einwandfreies, den UIAA Prüfanforderungen genügendes Material verwendet werden.*
- 6.7** *Die Sicherungsperson muß stehen*
- 6.8** *Beim Klettern ist darauf zu achten, dass es nicht zu Pendelstürzen kommt.*
- 6.9** *Im Vorstieg darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch das Personal geklettert werden.*
- 6.10** *Im Top Rope Bereich darf nicht vorgestiegen werden. Top Rope Seile dürfen nicht abgezogen und zum Vorsteigen verwendet werden.*
- 6.11** *Vorstiegsklettern ist nur im dafür vorgesehenen Kletterbereich möglich.*
- 6.12** *Als Zwischensicherungen dürfen nur die vom Betreiber vorgesehenen und vorhandenen Expressschlingen verwendet werden.*
- 6.13** *Im Vortstiegskletterbereich wird nicht im Top Rope geklettert.*
- 6.14** *Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden.*
- 6.15** *Lose Griffe/Tritte und sonstige Schäden sind unverzüglich an der Kasse zu melden*

6.16 *Barfuß klettern ist in der gesamten Halle verboten.*

6.17 *Nach dem Konsum von alkoholischen Getränken ist das Klettern untersagt.*

6.18 *Wer gegen die Hallenregeln verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.*

Wuppertal, den

1. Vorsitzender Trägerverein / Andreas Sauerwein

2. Vorsitzender Trägerverein / Andreas Schlenkhoff